



Informationssysteme zur Landwirtschaft

Interview Manfred Tschumi, Fachbereichsleiter Agrarinformationssysteme des Bundesamts für Landwirtschaft, berichtet im dlz-Interview über die verschiedenen Datensammlungen des Bundes im Bereich Landwirtschaft und deren Bewirtschaftung.

Das BLW bewirtschaftet derzeit sieben Informationssysteme zum Agrarvollzug.

Manfred Tschumi, welches ist das älteste der heute noch benutzten Informationssysteme im Bereich des Agrarvollzugs?

Tschumi: AGIS ist neben dem Betriebs- und Unternehmensregisters des Bundesamtes für Statistik das älteste Bundessystem mit Daten zu landwirtschaftlichen Betrieben und Tierhaltungen. Die Abkürzung AGIS steht für „Agrarpolitisches Informationssystem“. Zu Beginn der 1990er-Jahre wurde das Bundesamt für Landwirtschaft beauftragt, eine Daten-

bank mit allen für den Massnahmenvollzug gesammelten Daten der Einzelbetriebe auszuarbeiten. So ist AGIS entstanden, welches primär vom Bundesamt für Landwirtschaft sowie von den in den Vollzug involvierten kantonalen Stellen benutzt wird.

Noch 1997 verfügte der Bund im Bereich der Direktzahlungen nicht über einzelbetriebliche elektronische Vollzugs-Zahlen von allen Kantonen...

Tschumi: Ich kenne die AGIS-Geschichte seit 1998. Damals habe ich meine Stelle im BLW angetreten. Es ist in der Tat so, dass die Daten während der Aufbauphase von AGIS noch nicht aus allen Kantonen in der für eine gesamtschweizerische Auswertung notwendigen elektronischen Form abgeliefert wurden. In den 1990er-Jahren wurde ja nicht nur AGIS realisiert, sondern auch die kantonalen Systeme neu aufgebaut beziehungsweise weiterentwickelt.

Wie ist der Stand heute?

Tschumi: Es gibt heute die vier grossen Systeme: AGRICOLA, ACORDA, GELAN und LAWIS. Dazu kommt noch das System des Kantons Wallis.

Das BLW hatte in Bezug auf die kantonalen Systeme auch schon grössere Ambitionen und auch in den Kantonen kam in den letzten Jahren immer wieder die Frage auf, ob es nicht sinnvoller und kostengünstiger wäre, auf eine Einheitslösung zu setzen.

Tschumi: Einer weiteren Vereinheitlichung würde sich das BLW natürlich nicht entgegenstellen, weil so unter anderem die Zahl der Ansprechpartner reduziert würde. Gleichzeitig verfügen heute alle kantonalen Systeme über Schnittstellen, über die sie Daten ins AGIS liefern. Für den Datenaustausch genügen diese Schnittstellen.

Mit welcher zukünftigen Entwicklung rechnen Sie?

Tschumi: Wenn nicht auf politischer Ebene ein kompletter Systemwechsel beschlossen wird, gehe ich davon aus, dass sich die heutige Struktur mit den fünf kantonalen Systemen halten wird. Man darf nicht vergessen, dass sich diese kantonalen Systeme in den letzten Jahren stark entwickelt haben – und zwar unterschiedlich je nach Kantonsgruppe und auch in Bereichen, die nicht direkt

ZUR PERSON

Manfred Tschumi (Jahrgang 1963) ist auf einem Landwirtschaftsbetrieb aufgewachsen. Er hat an der ETH Zürich die Ausbildung als Dipl. Ing. Agr. ETH Richtung Pflanzenwissenschaften absolviert. Seit 1998 ist Manfred Tschumi für das BLW tätig, ab 2000 in der Funktion als Fachbereichsleiter Agrarinformationssysteme.

mit der Datenablieferung ins AGIS zu tun haben. Über die kantonalen Systeme werden beispielsweise auch kantonale Massnahmen abgewickelt.

Welche Informationssysteme folgten auf AGIS?

Tschumi: Nach der BSE-Krise Mitte der 1990er-Jahre wurde die Tierverkehrsdatenbank (TVD) entwickelt und 1999 in Betrieb genommen. Während einiger Jahre wurden die einzelbetrieblichen Daten zum Rindvieh in der TVD und die Tierbestands-Daten in den kantonalen Systemen parallel erhoben. Ab 2008 wurde dann eine Schnittstelle zwischen AGIS und der TVD eingerichtet. Seither werden die Daten zu Bewirtschafter und zu Betrieb von AGIS täglich für die TVD bereitgestellt und im Gegenzug werden die aufgrund des deklarierten Tierverkehrs berechneten Daten zu den Rindviehbeständen an AGIS und die

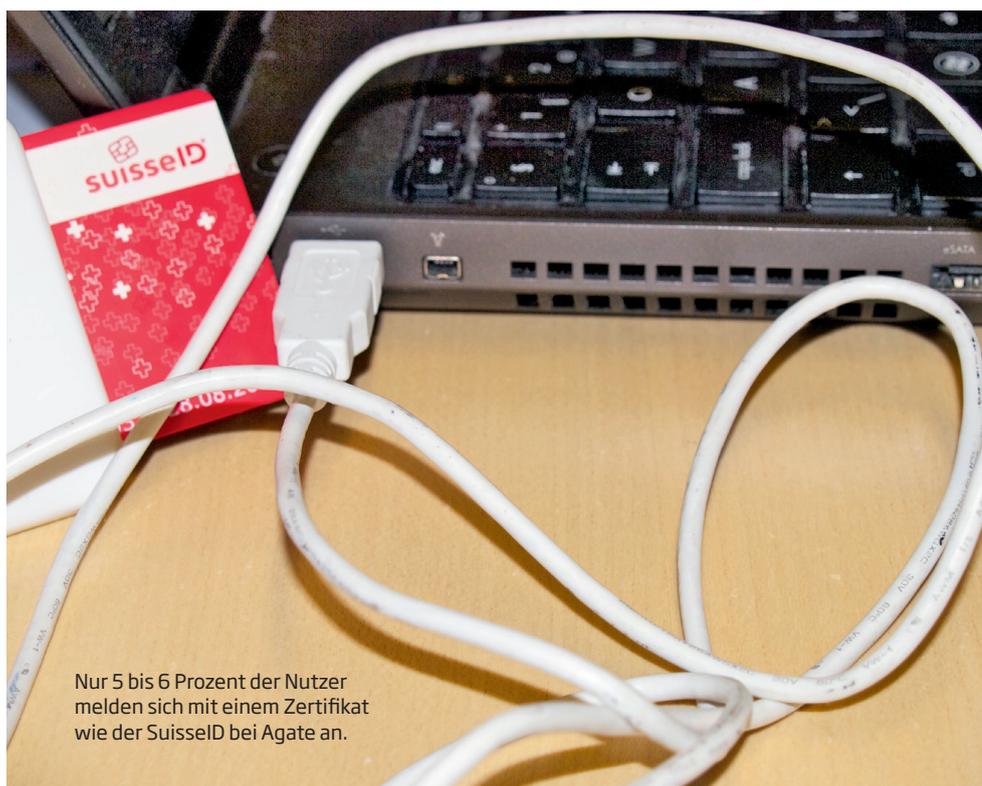
Kantonssysteme zwecks Berechnung der Direktzahlungen retourniert. Anfang der 2000er-Jahre entstanden zudem die Vorgänger des heutigen Asan (das Informationssystem für Vollzugsdaten des öffentlichen Veterinärdienstes) und von Alis (das Informationssystem für Labordaten der Lebensmittelkontrollen). Die Datenbank Milch (DBMilch.ch) ging 2006 produktiv und die Milchprüfung (Milchqualität) wurde in dieser Zeit bei der Swisslab AG aufgebaut und seit 2011 schweizweit durchgeführt. Das jüngste Informationssystem ist HODUFLU, das bis 2013 als Pilot lief und seit 2014 obligatorisch ist für die Erfassung von Hof- und Recyclingdüngerverschiebungen in der Landwirtschaft.

Agate läuft seit 2011, welche Funktion hat dieses Portal?

Tschumi: Wenn wir uns die Informationssysteme als Zimmer eines Hotels vorstellen, dann hatte das Hotel vor Agate für jedes Zimmer einen eigenen Eingang und eine eigene Rezeption. Die kantonalen Behörden und die Bewirtschafter benötigten also für jedes Informationssystem separate Zugangsdaten. Heute können im Hotel via das Portal Agate kantonalen Systeme, die TVD, HODUFLU, die Milchdaten (Einlieferungs- und Qualitätsdaten), AGIS sowie Acontrol (Datenbank mit Kontrollergebnissen von Landwirtschaftsbetrieben und Tierhaltungen) und Asan über nur einen Eingang und eine Rezeption erreicht werden. Agate stellt den Nutzern sozusagen einen einzigen Schlüssel zur Verfügung, der Zugang zu den Systemen gewährt, für die der Nutzer berechtigt ist. Gleichzeitig findet über Agate eine benutzerspezifische Kommunikation statt: Ein Bewirtschafter im GELAN-Gebiet erhält beispielsweise nur Mitteilungen von GELAN, nicht aber von den anderen kantonalen Systemen.

Wie hoch sind die Anforderungen an das Login bei Agate?

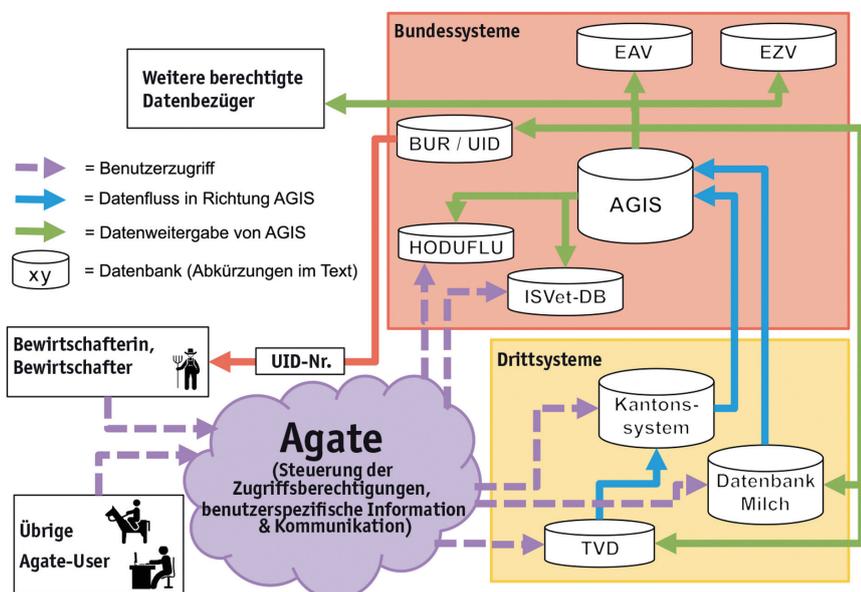
Tschumi: Die Wahl der Authentifizierungsmittel ist nicht willkürlich, sie basiert auf Vorschriften, welche überall in der Bundesverwaltung gelten. Die Anforderungen hängen ferner davon ab, zu welchen Informationssystemen Zugang gewährt werden soll und sie werden zudem von den Verantwortlichen der jeweiligen Systeme definiert. Für Acontrol, Asan und Alis wird ein starkes Authentifizierungsmittel mit



Nur 5 bis 6 Prozent der Nutzer melden sich mit einem Zertifikat wie der SwissID bei Agate an.

GUT ZU WISSEN

Wichtigste Datenflüsse zwischen Bewirtschaftern, Kantonen und dem Bund



Folgende Daten werden u.a. übermittelt:

Betriebsdaten wie kantonale Personennummer, Jahrgang des Bewirtschafters, berufliche Haupttätigkeit, Rechtsform, Sprache, Identifikationsnummern der jeweiligen Betriebsform, Kantonale Betriebsnummer, Identifikationsnummer im Betriebs- und Unternehmensregister (BUR-Nummer), Unternehmens-Identifikationsnummer (UID), Nummer für die Tierverkehrsdatenbank (TVD-Nummer) sowie Struktur- und Direktzahlungsdaten wie etwa die Art der Beiträge pro Bewirtschaftler/in und Betrieb, die Höhe der Beiträge pro Bewirtschaftler/in und Betrieb, die Grunddaten zur Beitragsberechnung einschliesslich Zwischenergebnisse, die Kürzungen von Beiträgen in Franken und unter Angabe der gesetzlichen Grundlage der Kürzung gemäss DZV und Rückforderungen und Nachzahlungen von Beiträgen von Vorjahren in Franken.

Quelle Grafik: BLW; Quelle Text: Systematische Gesetzessammlung SR 919.117.71

Zertifikat verlangt – also eine SuisseID für Privatpersonen oder eine Admin-PKI, wenn der Nutzer ein Bundes- oder Kantonsmitarbeiter ist. Für den bundesexternen AGIS-Zugang ist ein zweiter Faktor zur Authentifizierung neben Agate-Nummer und Passwort mit einem SMS-Code erforderlich. Für die anderen Systeme genügt die Agate-Nummer und ein Passwort, das jedoch regelmässig gewechselt werden muss.

Weshalb wird von den Betreibern der Informationssysteme nicht generell auf starke Authentifizierungsmittel gesetzt?

Tschumi: Bei Acontrol, und Asan und Alis ist eine starke Authentifizierung nötig, weil dort ein Teil der hinterlegten Daten besonders schützenswert ist, beispielsweise auch Angaben zu Sanktionen und zu Strafverfahren, zum Beispiel im Bereich Tierschutz. Bei AGIS ist aufgrund der besonders schützenswerten Daten ebenfalls eine starke Authentifizierung nötig. Bei den übrigen Systemen ist der Schutzbedarf der Daten weniger hoch eingestuft. Um die Benutzerfreundlichkeit zu gewährleisten, wurden zwar die Mindestanforderungen an die Authentifizierung eingehalten, nicht aber künstlich erhöht.

Mit der Mailadresse und der Agate-Nummer kann man sich bei Agate ein neues Passwort schicken lassen. Auf

vielen Landwirtschaftsbetrieben sind diese Angaben vermutlich einfach zugänglich. Gab es in der Vergangenheit Fälle, wo es zu Missbrauch gekommen ist?

Tschumi: Uns sind keine solchen Fälle bekannt. Ausserdem reicht die Kenntnis von Agate-Nummer und E-Mail-Adresse nicht aus, denn es wird auch ein Zugriff auf die Mailbox benötigt, um das neue Passwort nutzen zu können.

Wieviele aktive Nutzer hat Agate?

Tschumi: Insgesamt sind es aktuell aktive 85'000 aktive Nutzer, die via Agate auf die einen oder anderen Informationssysteme Zugriff haben.

Wie viele Personen haben auf ein Informationssystem in einer Art Zugriff, dass sie beispielsweise im grossen Stil Daten exportieren könnten?

Tschumi: Es gibt unterschiedliche Zugriffe zu einem Informationssystem. Zum einen gibt es den Personenkreis, der auf eine Applikation Zugriff hat. Zugriff heisst hier, dass Abfragen durchgeführt werden können. Jede Person, die Abfragen durchführen darf, hat eine „Rolle“, die festlegt, welche Art von Abfragen möglich sind und welche nicht. Diese Rollen reichen meistens nicht, um Daten für eine grosse Anzahl Betriebe zu exportieren. Einzelne Abfragen durchzuführen und die Resultate auf einem

Bildschirm anzuschauen ist also nicht gleichbedeutend mit dem Herunterladen der ausgewählten Daten. Daneben gibt es noch den sehr beschränkten Kreis von Personen, die nicht nur via Applikation Daten abfragen können, sondern auch einen Zugriff auf die Datenbank im Hintergrund haben. Bei AGIS haben nur 10 Personen einen direkten Zugriff auf die Datenbank. Ich selbst gehöre übrigens als Fachbereichsleiter Agrarinformationssysteme nicht dazu.

Falls es zu einem Missbrauch käme bei AGIS, welche Möglichkeiten hätte das BLW, um herauszufinden, wer genau was gemacht hat?

Tschumi: AGIS zeichnet wie alle professionell geführten Informationssysteme im Detail auf, wer wann was gemacht hat. Die Aktivitäten der Benutzer werden also „überwacht“. Bei einem Missbrauch wäre es ohne weiteres möglich zu sehen, wer involviert war. Die Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.

Das Landwirtschaftsgesetz legt fest, wem innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung das BLW AGIS-Daten zur Verfügung stellen darf oder muss. Wie geht dieses „zur Verfügung stellen“ konkret vor sich?

Tschumi: Einerseits müssen wir unterscheiden zwischen Systemzugang und Datenbezug. Wenn eine Stelle Daten

Deutsch | Français | Italiano

agate.ch

Willkommen auf dem Internetportal «Agate» – dem Portal für die «A»-Bereiche

«Agate» ist das Portal für die Themen Landwirtschaft, Tiere und Nahrungsmittel, auf Französisch «Agriculture», «Animaux» und «Aliments»

Ich möchte mich auf Agate einloggen

- ▶ Agate-Account wurde bereits erstellt
- ✗ Kein Agate-Account vorhanden

Ich habe einen Brief vom Bundesamt für Landwirtschaft bekommen

- Warum habe ich den bekommen?
- Was muss ich machen, wenn die Personendaten im Brief nicht korrekt sind?

Equiden

- Häufig gestellte Fragen und Antworten

Kontakt

Helpdesk Agate

0848 222 400
info@agatehelpdesk.ch
Mo bis Fr, 08:00 bis 18:30
Kontaktformular

Abwesenheit Helpdesk

Systemstatus

Portal
Helpdesk
Accordia
Kant. Datenerhebung BE
Kant. Datenerhebung BL/BS
Kant. Datenerhebung FR
Kant. Datenerhebung LU
Kant. Datenerhebung SH
Kant. Datenerhebung SO
Kant. Datenerhebung TG
Kant. Datenerhebung ZG

Agate soll den Zugang zu den verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Informationssystemen vereinfachen.

aus AGIS beziehen kann, muss das nicht heissen, dass sie Zugang zu AGIS bekommt. Berechtigte Bundesstellen oder bundesnahe Organisationen wie die Identitas AG (TVD) können Daten aus AGIS für ihre Aufgabenerfüllung beziehen. In den anderen Fällen werden aus AGIS Datenlieferungen an berechtigte Dritte in anonymisierter Form getätigt.

Inwiefern ist dieser Unterschied relevant?

Tschumi: Dieser Unterschied ist zentral, wenn man bedenkt, dass die Daten in AGIS nicht zu jedem Zeitpunkt vollständig und definitiv sind. Die Flächen- und Tierdaten werden im Jahresrhythmus erhoben und an AGIS übermittelt. Bei den Personendaten haben wir einen wöchentlichen Rhythmus von den Kantonssystemen zu AGIS, die TVD fragt diese Daten beispielsweise täglich ab. Während eine Erhebungskampagne läuft, werden diese Liefer- und Abfragefrequenzen erhöht. Das bedeutet, dass die in AGIS verfügbaren (kantonalen) Daten nicht alle zum selben Zeitpunkt vollständig sind. Die Frage, welche Daten zu welchem Zeitpunkt definitiv sind, ist für die Weiterverwendung zentral. Entsprechend verlangen direkte Datenbezüge aus AGIS ein vertieftes Wissen, das bei Dritten nicht immer vorhanden ist. In solchen Fällen liefert das BLW die entsprechenden Daten an die berechtigten Stellen.

Wovon hängt ab, ob die in der TVD oder in den Kantonen erfassten Daten eine gute Qualität aufweisen?

Tschumi: In der TVD hat 2008 die Datenqualität beim Rindvieh massiv zugenommen, nachdem anstelle der Selbstdeklaration beim Kanton nur noch mit vollständigen und korrekten Tiergeschichten tierbezogene Direktzahlungen ausgelöst werden konnten. Daten, die im Direktzahlungs-Vollzug Verwendung finden, sind generell von hoher Qualität.

Ist auch ein Umkehrschluss zulässig?

Fallen bspw. Daten, die „nur“ für statistische oder andere Zwecke erfasst werden – wie etwa die Zahlen zu den Bienen oder Hobby-Geflügelbeständen – qualitativ ab?

Tschumi: Das kann ich so nicht beurteilen, da ich in diesen Bereichen keinen konkreten Einblick in die kantonalen Abläufe habe. Aber bei den Bienenbeständen würde ich davon ausgehen, dass die Datenqualität hoch ist, die Bienenhalter und ihre Bienenzucht-Organisationen haben ein grosses Interesse an korrekten Daten.

Wie kontrolliert das BLW die Qualität der Daten, die ins AGIS geliefert werden?

Tschumi: Die Datenlieferanten – also hauptsächlich die Kantone und die TVD – plausibilisieren die Daten bereits vor deren Übermittlung. Wir kontrollieren aber beispielsweise die Strukturdaten noch einmal im Vergleich mit den Vorjahresdaten. Wir schauen zum Beispiel, wie hoch die Differenz bei der Kulturfläche Winterweizen im Kanton X ist. Abweichungen sind natürlich nicht per se problematisch, wir berücksichtigen auch Einflussfaktoren wie das Wetter. Die Kontrollrechnung auf

der Basis der von den Kantonen übermittelten Strukturdaten wie Flächen und Tieren und die daraus resultierende Summe der Beiträge werden von uns auch vorgenommen. Die Kantone haben die Möglichkeit, ihre Berechnungen mit Hilfe des Beitrags-Berechnungsservices (BBS) vorab durchzuführen oder zu kontrollieren. Wenn es in den von den Kantonen übermittelten Beitragsdaten Abweichungen zur BLW-Berechnung gibt, dann sind entweder die verwendeten Basisdaten falsch oder die Beitragsberechnung wurde nicht korrekt vorgenommen.

Wo entstehen Fehler am häufigsten? Bei der Datenerhebung?

Tschumi: Nein, die Aufbereitung der Daten stellt die grösste Herausforderung dar. Aufbereitung heisst, die im kantonalen System gespeicherten Daten nach den BLW-Vorgaben zu einem Datenpaket für AGIS bereit zu stellen. Wenn bei dieser Aufbereitung im kantonalen System nur ein einziger Code, zum Beispiel für eine Kultur, vergessen geht, dann fehlen im Datenpaket für AGIS bestimmte Flächen. Der Anpassungsaufwand für diese Aufbereitung ist besonders hoch, wenn die rechtlichen Grundlagen in grösserem Umfang geändert werden.

Wie bringen Sie im BLW die Sicht der Betreiber von Informationssystemen ein?

Tschumi: Wir sitzen mit den Kantonsvertretern und den Kollegen im BLW zusammen und versuchen, wo immer möglich dafür zu sorgen, dass es nur wenige Änderungen gibt, damit die Systemanpassungen auch gering bleiben können. Aber die Hierarchie ist natürlich klar: Wenn der Gesetzgeber eine Änderung beschliesst, sind diese in den Informationssystemen umzusetzen.

Welche Neuerungen sind in den nächsten Jahren bei den Informationssystemen im Agrarvollzug zu erwarten?

Tschumi: Die Plattform E-Mapis wird künftig, also ab dem Jahr 2017, für die Gesuchsverwaltung im Bereich der Meliorationen eine durchgehende elektronische Basis vom Kanton hin zum BLW ermöglichen. Das neue geografische Informationssystem wird uns erlauben, die von den Kantonen erfassten Flächen-daten nicht mehr nur numerisch, sondern georeferenziert zu nutzen und den berechtigten Stellen zur Verfügung zu stellen.

Die Fragen stellte Claudia Schreiber.